

Wirtschaftskantone wollen mehr ausländische Fachkräfte

Kantonale Volkswirtschaftsdirektoren fordern eine Erhöhung der Kontingente für Spezialisten aus Drittstaaten um dreissig Prozent

Globale Konzerne zögen aus der Schweiz ab, wenn sie nicht genügend Spezialisten aus Drittstaaten anstellen könnten. Davor warnen die grossen Wirtschaftskantone.

Lukas Häuptli

Die Volkswirtschaftsdirektoren der drei grossen Wirtschaftskantone Zürich, Basel-Stadt und Genf fordern vom Bundesrat, dass er die Zahl der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Spezialisten aus Nicht-EU-Staaten, den sogenannten Drittstaaten, deutlich erhöht. Heute sind diese mit Kontingenten auf 6500 Bewilligungen pro Jahr beschränkt.

Die Volkswirtschaftsdirektoren Christoph Brutschin (Basel-Stadt), Carmen Walker Späh (Zürich) und Pierre Maudet (Genf) verlangen eine Erhöhung der Kontingente auf 8500 Bewilligungen pro Jahr. Das entspricht einer Erhöhung um dreissig Prozent. Gleichzeitig fordern sie, dass der Bundesrat die Kontingente fürs nächste Jahr möglichst

FDP und SP nähern sich in Zuwanderungsfrage an



STEFANO SCHROETER

Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative schlägt FDP-Ständerat Philipp Müller eine Lösung mit einem Inländer-vorrang vor, wie ihn auch Gewerkschafter schon empfohlen haben. Müller regt eine Meldepflicht freier Stellen in den regionalen Arbeitsämtern an. Davon würden die Arbeitslosen in der Schweiz profitieren. (sbü.)

rasch festlegt. «So schafft er Planungssicherheit für die Kantone und die Wirtschaft», sagt Brutschin, der auch Präsident der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz ist.

Sollte der Bundesrat an den knapperen Kontingenten festhalten, malen die drei Volkswirtschaftsdirektoren ein düsteres Bild. «Der Mangel an Bewilligungen für Drittstaaten-Angehörige gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft»,

sagt Carmen Walker Späh. Die Gefahr steige, dass Unternehmen Abteilungen und Projekte kurzerhand ins Ausland verlegen würden, zum Beispiel nach Deutschland oder Singapur. Und Pierre Maudet erklärt: «Das Kontingentssystem ist ein Standortnachteil für die Schweizer Wirtschaft.»

Die Forderung der drei grossen Wirtschaftskantone ist auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massen-

einwanderungsinitiative (MEI) von Brisanz. Der Bundesrat hatte die Kürzung der Drittstaaten-Kontingente vor eineinhalb Jahren unter anderem mit der Annahme der MEI begründet. Diese verlangt bekanntlich eine Begrenzung der Zuwanderung. «Die Verknüpfung der Drittstaaten-Kontingente mit der Masseneinwanderungsinitiative ist sachlich falsch und politisch unsinnig», sagt Brutschin. Bei einer jährlichen Zuwanderung von mehreren zehntausend Personen spielen die Bewilligungen für Arbeitnehmer aus Drittstaaten quantitativ nur eine bescheidene Rolle.

Letztes Jahr stammten knapp 24 000 der total 71 000 Zuwanderer mit Langzeit-Aufenthaltsbewilligungen aus Drittstaaten. Lediglich 2500 der 24 000 waren über die Drittstaaten-Kontingente zugewandert, der grosse Rest gelangte im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz. Dieser ist nicht an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt.

«Bereits planen Firmen die Verlagerung von Jobs auf den Kontinent. Das ist den Leuten auf der Insel in die Knochen gefahren»: Philipp Müller zum Brexit. (Sursee, 1. Juli 2016)



Nach dem Brexit müsse der Bund die Initiative gegen die Masseneinwanderung vorerst ohne Einigung mit der EU umsetzen, sagt Philipp Müller. Er schlägt dazu ein Instrument vor, das auch auf linker Seite gut ankommt.

Von Stefan Bühler

«Brüssel zwingt uns zu gar nichts»

NZZ am Sonntag: Eine Woche ist es her seit der Abstimmung über den Brexit. Wie beurteilen Sie die Situation heute?

Philipp Müller: Mir ist aufgefallen, dass die ersten Befürworter des Brexit schon kurz nach Bekanntwerden des Resultats zurückruderten. Die EU hat klar und hart reagiert, den Briten droht nun konkret der Verlust des direkten Zugangs zum EU-Binnenmarkt mit einer halben Milliarde Konsumenten. Bereits planen Firmen die Verlagerung von Jobs auf den Kontinent. Das ist den Leuten auf der Insel in die Knochen gefahren.

Sehen Sie auch einen Bezug zur Schweiz?

Der Vorgang im Vereinigten Königreich scheint mir wie eine Vorwegnahme, sollte die Schweiz einmal die bilateralen Verträge mit der EU verlieren. Dann gäbe es auch bei uns ein böses Erwachen. Auch bei uns würden dann viele, die denken, die Verträge seien nicht so wichtig, plötzlich sehr nervös.

Ein Treffen von Bundespräsident Schneider-Ammann mit EU-Kommissions-Chef Juncker von dieser Woche wurde verschoben. Ist eine Einigung bei der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) vor den Ferien noch möglich?

Diese Frist ist nicht mehr einzuhalten, denn die Schweiz ist auf dem Sorgenbarometer Brüssels nun ganz weit unten. Der Nationalrat wird im September wohl eine Umsetzung der Initiative mit teilweise einseitigen Massnahmen beschliessen. Bestenfalls liegt eine Einigung mit der EU kurz vor Dezember vor, wenn sich der Ständerat mit dem Geschäft befasst. Er könnte diese dann ins Gesetz einfliessen lassen.

Indem die EU nun das Gespräch verweigert, zwingt sie Bern also zum einseitigen Vorgehen?

Brüssel zwingt uns zu gar nichts, die EU erpresst uns nicht! Diese Sicht ist kreuz-

Philipp Müller

Der ehemalige Parteipräsident ist in der FDP führend in der Migrationspolitik. Müller ist mit den entsprechenden Stellen in der Bundesverwaltung eng vernetzt. Als Ständerat ist er auch mit prominenten SP-Vertretern im Gespräch, so mit Parteichef Christian Levrat und dem Gewerkschafter Paul Rechsteiner.

falsch. Sehen Sie: 55 Prozent unserer Exporte gehen in die EU, darum wollen wir einen gesicherten Zugang zum Binnenmarkt. In diesem gelten aber gewisse Regeln, an die sich alle beteiligten Staaten zu halten haben, also auch die Schweiz. Wollen wir das nicht, können wir die Bilateralen kündigen und auf diesen Markt mit 500 Millionen Menschen verzichten. Das hat aber bis jetzt niemand verlangt. Darum haben wir uns an die mit der EU freiwillig ausgehandelten Verträge zu halten. Das hat auch das Bundesgericht völlig zu Recht festgehalten, als es entschied, dass eine Umsetzung der Zuwanderungsinitiative nur im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (FZA) möglich sei, sonst müsse dieses angepasst oder gekündigt werden.

Das Gericht wurde hart kritisiert, es missachte den Volkswillen.

Das Gericht hat festgehalten, was jeder Mieter und Vermieter weiss: Verträge sind einzuhalten. Man kann sie einvernehmlich abändern oder kündigen.

Trotzdem muss die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt werden. Diesbezüglich herrscht in der Schweizer Politik Ratlosigkeit.

Nein, aber sie getraut sich einfach nicht, zu sagen, dass wir eine wörtliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit der Personenfreizügigkeit nicht unter einen Hut bringen. Drei Jahre nach der Abstimmung sind wir von Nachverhandlungen mit der EU zur Personenfreizügigkeit meilenweit entfernt. Die EU ist frei, mit uns zu verhandeln oder nicht. Und wir sind frei, falls uns die Zuwanderungsinitiative wichtiger ist, das Freizügigkeitsabkommen zu kündigen.

Oder unsere Verfassung anzupassen?

Nein, eine neue Verfassungsabstimmung ist falsch. Die Lösung liegt in Artikel 14.2 im

FZA. Dieser sieht vor, dass der Gemischte Ausschuss, in dem Vertreter der Schweiz und der EU sitzen, bei schweren wirtschaftlichen oder sozialen Problemen infolge der Personenfreizügigkeit Abhilfemassnahmen beschliessen kann. Es braucht aber die Zustimmung beider Seiten. Das ist unser Weg: Wir müssen Kriterien dafür definieren, wann bei uns die Probleme so gross sind, dass wir Massnahmen zur Eindämmung der Zuwanderung ergreifen können. Und dann müssen wir diese Massnahmen festlegen.

Schneider-Ammann favorisiert dabei den Vorschlag von Professor Michael Ambühl. Dieser beschreibt mehrere Kriterien, die erfüllt sein müssen, um Massnahmen gegen eine zu starke Einwanderung zu ergreifen. Dabei setzt er auf einen Inländervorrang nach Branchen und Regionen. Eine gute Idee?

Ich war von Schneider-Ammanns Äusserung überrascht. Die vielen Kriterien im Konzept von Ambühl, die etwa das Lohnniveau oder einen Quervergleich der Zuwanderung mit der EU erfassen, machen das Modell sehr kompliziert.

Welche Kriterien schlagen Sie vor?

Ausschlaggebend sollen allein Zahlen aus dem Arbeitsmarkt sein - wenn in einer bestimmten Branche, Berufsgruppe oder Region die Arbeitslosigkeit stark über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

«Wir können die Bilateralen kündigen und auf den Markt mit 500 Millionen Menschen verzichten. Das hat aber niemand verlangt.»

Und welche Massnahmen zur Drosselung der Zuwanderung soll man dann ergreifen?

Sicher keine Kontingente und Höchstzahlen, sondern einen Inländervorrang, wie ihn als Massnahme auch Ambühl vorschlägt. Dafür hat sich unsere Fraktion im März klar ausgesprochen. Dieser soll befristet und beschränkt auf Berufsgruppen und Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit gelten. Damit würden wir die Bedingungen des Artikels 14.2 erfüllen, der ausdrücklich bloss befristete und beschränkte Massnahmen erlaubt. So etwas müssten auch die EU-Vertreter im Gemischten Ausschuss akzeptieren.

Juristen des Bundes halten jeden Inländervorrang für FZA-widrig, weil EU-Bürger dadurch in der Schweiz diskriminiert werden.

Ob das Ganze mit dem FZA kompatibel ist, hängt allein davon ab, ob wir das einseitig beschliessen oder ob dies der Gemischte Ausschuss auf Antrag der Schweiz tut. Ich will die Bilateralen nicht gefährden, deswegen müssen wir aber auch nicht vor der EU gleich einknicken. Bei den über 50-jährigen Arbeitnehmern haben wir im Arbeitsmarkt tatsächlich zunehmend Probleme. Und ihnen hilft ein Inländervorrang weit mehr als Kontingente, mit denen zuerst Tausende von Einwanderern bei der Stellenbesetzung an die Reihe kommen.

Wie könnte dieser Inländervorrang aussehen?

Möglich wäre zum Beispiel, dass Arbeitgeber offene Stellen zuerst den regionalen Arbeitsvermittlungsbüros melden müssen. Diese hätten dann drei Wochen Zeit, um unter den Stellensuchenden geeignete Kandidaten zu finden, bevor die Stelle öffentlich ausgeschrieben wird. Davon würden unsere Arbeitslosen direkt profitieren; die Personenfreizügigkeit, und damit die Bilateralen, wäre nicht grundsätzlich infrage gestellt.



STEFANO SCHROTER

«Bestenfalls liegt eine Einigung mit der EU kurz vor Dezember vor, wenn sich der Ständerat mit dem Geschäft befasst.»

Die Masseneinwanderungsinitiative würde so aber nicht vollständig und verfassungsgemäss umgesetzt.

Doch, denn wir arbeiten im Parlament ja auch noch an anderen Massnahmen, die zu einem Rückgang der Zuwanderung führen werden. Zum einen bei den Personen aus Drittstaaten ausserhalb der EU, woher alljährlich über 40 000 Personen einwandern, die nicht als Erwerbstätige kommen. Und bei der Personenfreizügigkeit, bei der wir lange nicht alle Beschränkungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben. Das alles in einem Paket mit dem Inländervorrang ist eine glaubwürdige Umsetzung der Initiative.

Einen Inländervorrang durch die Meldung offener Stellen haben auch schon die Gewerkschaften vorgeschlagen. Streben Sie eine Allianz gegen die SVP mit den Linken an, wo Sie mit SP-Chef Levrat im Ständerat im Gespräch sind?

Wir reden mit allen, auch mit SVP, CVP und den Wirtschaftsverbänden. Es kommen alle für eine Allianz infrage, die folgende Punkte unterstützen: Reduktion der Zuwanderung, Erhalt der bilateralen Verträge, weniger Integrationsprobleme durch eine Reduktion der Zuwanderung von ausserhalb der EU und ein Vorrang arbeitsloser Inländer. Unser Ziel ist eine wirtschaftsfreundliche Lösung. Das sollten alle Parteien unterschreiben können.

Inländer-vorrang

Inländische Arbeitssuchende werden bei der Besetzung freier Stellen privilegiert: Das meint der Begriff Inländervorrang in aller Kürze. Die Initiative gegen die Masseneinwanderung der SVP verlangt einen Inländervorrang. Zudem schreibt die vom Volk gutgeheissene Initiative Kontingente und Höchstzahlen vor, damit die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuern kann.